

Organisatorischer Ablauf der kostenfreien Influenza-Impfung 2021/22 für SeniorInnen 60+ in Pflegeeinrichtungen

Impfstoff-Zustellung

Die von Ihnen beim Land Steiermark bestellten Gratis-Influenza-Impfstoffe 60+ werden in der KW 43 in Ihrer angegebenen Zulieferapotheke eintreffen. Bei der Impfstoffabholung ist eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben, die anschließend in der Apotheke verbleibt (allfällige Nachfragen bitte unter Tel. Nr. 0316/877-2454 oder 0316/877-3527).

Es stehen Ihnen die bestellten tetravalenten Impfstoffe ...

- **Efluelda**, für Personen ab dem voll. 60. Lebensjahr (60. Geburtstag) bis zum voll. 65. Lebensjahr (65. Geburtstag) und
- **Fluad Tetra**, für Personen ab dem voll. 65. Lebensjahr, zur Verfügung

Einholung der Zustimmungserklärungen der impfwilligen BewohnerInnen zur Datenverarbeitung

Eine Formularvorlage „Zustimmungserklärung“ liegt dem Info-Mail der WAVM bei. Sie können diese (aber auch die anderen Dokumente) unter www.vorsorgemedizin.st/fuer-aerztinnen-aerzte/login-downloadcenter/downloads herunterladen. Bitte drucken Sie die Formulare aus, lassen Sie die impfwilligen SeniorInnen auf der „Zustimmungserklärung“ unterschreiben und legen Sie diese zur Einsichtnahme auch für den Impftermin für die Ärztin/den Arzt bereit. Die unterschriebenen Zustimmungserklärungen bewahren Sie bitte in der Einrichtung auf (es kann sein, dass die Fachabteilung Einsicht nehmen möchte, falls es Datenschutznachfragen gibt).

Personendaten der Impfwilligen bereitstellen

Bitte erstellen Sie eine elektronische Liste der impfwilligen BewohnerInnen (im Excel-Dateiformat) – eine Muster-Vorlage finden Sie im Infomail der WAVM bzw. zum Download unter www.vorsorgemedizin.st/fuer-aerztinnen-aerzte/login-downloadcenter/downloads.

Folgende Daten werden benötigt (*...Pflichtangaben):

Akad. Titel

Vorname*

Nachname*

Sozialversicherungsnummer*

Geburtsdatum*

Adresse

Pflegeeinrichtung*

Ansprechperson

e-mail*

Bitte laden Sie die Liste(n) der SeniorInnen unter <https://www.vorsorgemedizin.st/upload-60plus> hoch.

Drucken Sie sich die Liste der zu impfenden Personen bitte gleich aus, damit Sie wissen, wen Sie damit zur Impfung angemeldet haben (es kann auch sein, dass die Liste bei der Impfdokumentation durch die Ärztin/den Arzt nötig ist).

Sobald die Liste Ihrer impfwilligen BewohnerInnen in der Impfdatenbank eingepflegt ist (dies dauert ein paar Tage), erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Impfung vor Ort durch den Arzt/die Ärztin & Dokumentation

Nach Erhalt der E-Mail-Bestätigung (und wenn die Impfstoffe in Ihrer Einrichtung vorhanden sind), vereinbaren Sie bitte mit den jeweiligen HausärztInnen der SeniorInnen einen Impftermin.

Die Impfdokumentation sollte wie in der Grippesaison 20/21 möglichst online erfolgen (sofern die PatientInnen in der Liste erfasst und hochgeladen wurden). Bitte fragen Sie bereits bei der Terminvereinbarung nach, ob die jeweilige Ärztin/der jeweilige Arzt die Influenza-Impfung online dokumentieren kann.

1. Online-Dokumentation: Die ÄrztInnen können die Impfungen direkt vor Ort bei der Impfung online dokumentieren (sofern die Ärztin/der Arzt ein entsprechendes Mobilgerät zur Verfügung hat). Andernfalls kann die Impfdokumentation nachträglich online erfolgen – dazu benötigt die Impfärztin/der Impfarzt die Liste der geimpften PatientInnen, z.B. als Ausdruck der von der Einrichtung erstellten Liste der impfwilligen SeniorInnen. Für beides gilt: Die Impfärztin/der Impfarzt verfügt über einen Account für die Online-Services der WAVM und hat die [Verpflichtungserklärung zur Online-Impfdokumentation](#) übermittelt.

2. Dokumentation via Impfbonbögen (Papier): Sollte eine Online-Dokumentation nicht möglich/gewünscht sein, muss der Arzt/die Ärztin die genaue Anzahl der benötigten „Influenza-Bonbögen60+“ (jede/r Impfwillige benötigt einen Bonbogen) rechtzeitig bei der WAVM bestellen (per Mail (akademie@vorsorgemedizin.st), per Fax (0316/831411) oder per Telefon (0316/829727). Die WAVM verschickt die bestellte Menge an Impfbögen direkt an die Pflegeeinrichtung.

Bitte beachten Sie: Die Bonbögen können frühestens ab Mitte nächster Woche (KW 43) verschickt werden, vergessen Sie nicht den Postweg einzurechnen, wenn Sie die Impftermine mit den ÄrztInnen akkordieren.

Auf dem Bonbogen sind die Personendaten des Impflings inkl. Zustimmungserklärung (Unterschrift) sowie das Impfdatum, Impfstoff und Impfarzt zu erfassen (Stempel und Unterschrift Ärztin/Arzt). Senden Sie die Impfbonbögen samt „Impfgutschein für Ärztin/Arzt“ an die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin (Radetzkystraße 9, 8010 Graz). Den Rezeptabschnitt „Rezept für die Apotheke“ am Impfbonbogen bitte entwerfen, Sie brauchen die Impfstoffabholung in Ihrer Apotheke nur unterschreiben.

Die auf den Papierbögen erfassten Daten werden in der WAVM in die Impfdatenbank eingepflegt und zur Verrechnung an das Land Steiermark weitergeleitet.

Für Fragen zum Ablauf stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin gerne zur Verfügung: Tel. 0316 829727, e-Mail: akademie@vorsorgemedizin.st

Graz, 19.10.2021